Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 303. Sonnabend den 29. December. 1849.

Inhalt.

Warnung.

Seit einiger Zeit cirkuliren Kassenanweisungen, vorzüglich à 5 Rthlr., welche in der Art verfälscht sind, daß, nachdem aus einer größeren Anzahl solcher Papiere ein schmaler, ungefähr ¼ bis ⅓ Zoll breiter Streifen, der Länge nach herausgeschnitten, und jene Kassenanweisungen auf diese Weise in zwei Theile getheilt worden, zwei, nicht zu einander gehörige Theile dieser zerschnittenen Kassenanweisungen wieder zusammengesetzt sind. Die Zusammenfügung ist mittelst zweier, auf der Vorder- und Rückseite gegeneinander geklebter, schmaler Papierstreifen bewirkt. Wenn man diese Kassenanweisungen gegen das Licht hält, oder die beiden darauf befestigten Papierstreifen am oberen oder unteren Ende derselben auseinander löset, so zeigt sich gewöhnlich zwischen den beiden Theilen der Kassenanweisung, die durch die aufgeklebten Papierstreifen zusammengehalten werden, ein leerer Raum, welcher durch Letztere verdeckt werden soll. In den Fällen aber, wo dieser leere Zwischenraum sich nicht vorfindet, pflegen die zusammengeklebten Kassenanweisungen um ¼ bis ⅓, auch wohl um ½ Zoll schmaler zu sein, als eine ächte Kassenanweisung.

Auch cirkulirt eine Anzahl von Kassenanweisungen, von welchen der Rand theils an der rechten, theils an der linken Seite, in der oben beschriebenen Breite abgeschnitten worden ist. So gelingt es z. B. aus acht Kassenanweisungen neun Stück zusammenzusetzen und in Umlauf zu bringen.

Die Staatsbehörden sind zwar angewiesen, diese verfälschten Kassen-Anweisungen anzuhalten und an uns einzuliefern, auch die Fälscher so weit als möglich zu verfolgen. Da aber dennoch diesen Verfälschungen nicht gänzlich vorgebeugt werden kann, so warnen wir vor der Annahme der hier beschriebenen verfälschten Kassenanweisungen, für welche wir keinen Ersatz leisten werden, und machen auf die Bestimmung im §. V. der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung 1836, Seite 170) aufmerksam, wonach

> beschädigte Kassenanweisungen nur dann von uns umgetauscht werden dürfen, wenn sie die gedruckte Serien- und Folienzahl, Litera und geschriebene Nummer, und die daneben stehende Namensunterschrift enthalten, ferner aber: ganz oder zum Theil beschnittene Kassenanweisungen in den öffentlichen Kassen und überhaupt in Zahlung nicht angenommen, sondern angehalten und an uns abgeliefert werden sollen, auch ein Ersatz dafür nur dann zu erwarten ist, wenn uns nachgewiesen wird, daß das Beschneiden zufällig erfolgt sei.

Berlin, den 11. December 1849.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Köhler. Knoblauch.

Berlin, den 28. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem pensionirten Gensdarmen Friedrich Löffelbein zu Fiddichow im Kreise Greifenhagen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Kreis-Physikus Dr. Humelet zu Gerdauen, Regierungs-Bezirk Königsberg, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Bromberg versetzt worden.

Politische Wochenschau vom 11—16. December.

(Schluß.)

Beim Weimarschen Landtag Antrag: Verwendung bei Preußen für die bedrängte Nationalität Schleswig-Holsteins. — Antrag Schülers: Von dem Dreikönigsbündniß wieder zurückzutreten, weil die Umstände wieder anders geworden. (So sicher fühlt sich Weimar, daß es Preußen nicht braucht?) — Die Gothaer Zeitung erklärt die Nachricht: der Einverleibung der Gothaer Militairmacht mit Preußen für leere Erfindung. — Altenburger Landschaft hat den Anschluß ans Interim genehmigt, mit Vorbehalt, daß es sich in die Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht mischt.

In Bayern hat der Menschenverstand gesiegt. Emancipationsgesetz der Juden mit 91 Stimmen gegen 40 durchgegangen. Kleine Beschränkungen: will nichts sagen. Ehre der Majorität! — Agitation der ultramontanen Partei gegen die emancipirten Israeliten. Die Kanzel entweiht durch Schmähungen und Anklagen gegen die Vertreter des Volks, welche für die Emancipation gestimmt. In Ingolstadt mußten die Juden den Besuch des Jahrmarkts aufgeben. Ultramontane Presse wüthet und rast schreckenlos, und schont selbst das Privatleben der angesehensten Deputirten nicht mehr. Die klerikale Partei setzt alle Hoffnung auf die Verwerfung Seitens der Kammer der Reichsräthe. (Eitle Hoffnung: viel Intelligenz im Reichsrath.) Viele Direktoren und Mitglieder der oberen Gerichtshöfe haben gegen das Gesetz gestimmt. Regierung sah sich veranlaßt gegen diese Beserkerwuth sich öffentlich zu vertheidigen. — In Stuttgart ging die ganze Antwortadresse mit 40 Stimmen gegen 19 durch. — Postverband mit Thurn und Taxis gelöst. Vom 1. Januar kommenden Jahres auf Staatsrechnung. — Staatsschuld, die 1841 nur 21 Mill. fl. betrug, auf 46 gestiegen. Deficit des Jahres 1849 — 50 auf 3,100,000 fl. im ordentlichen Etat, ohne extraordinaire Ausgaben. — Fickler, der auf dem Asperg saß, gegen 1000 fl. Caution frei. — Steuern bewilligt bis ult. Februar, auf Antrag der Commission. Regierung begehrte es auf sechs Monat. — Niederschlagung der Untersuchung wegen v. Geidorfs bewaffneten Zuzugs im September 1848 verfügt. — In Baden ist Held, einst der Held der Berliner souverainen Bummler, in Bruchsal verhaftet und mittelst einer Garde d'honneur von Gensd'armen über die Grenze spedirt worden. — Oesterreichische Regierung hat die Nordbahn avisirt: Bereithaltung zu großem Truppentransport. — Man spricht von Occupation Sachsens. — Bestimmung der beiden Armee-Corps in Böhmen und Tyrol: Sobald die separatistische Politik Sachsens, Bayerns, Würtembergs, Agitationen zu Gunsten des Bundesstaats unter Preußens Aegide erzeugen sollte, in diese Staaten zur Aufrechthaltung des Hofsystems bewaffnet einzuschreiten. — Stellvertretung in der Armee wird gänzlich aufgehoben. Dagegen kann künftig in Friedenszeit jeder Militairpflichtige sich frei kaufen. — Instruktion für Kübek und Schönhals: 1) Pacification der diversen Staaten; Maßregeln gegen die Umstürzer. 2) Reorganisation der Bundesarmee, 3) deutsche Vereine. 4) Zolleinigung. Spezial-Auftrag: Preußens in Deutschland erworbene Stellung und Rechte zu achten. — Gratzer Staatskasse angewiesen, italienische Tresorscheine nicht anzunehmen. — Staats-Verwaltung bestimmt 33 Millionen zum Bau der Eisenbahn von Verona nach Mantua, nach Peschiera und Südtyrol. — Unterdrükkung der Presse (nicht blos des Journals gl. D.) Hübers Ausweisung, die Thatsache, daß er Recht hatte, aus dem Bankausweis eine Schuldenlast von 41 Millionen zu deduciren, Schwarzenbergs Mißgriffe, trübe Gerüchte über die deutsche Frage, u. s. w. drükken die Stimmung sehr. (Nicht auch die Fonds?) — Man spricht von Unausführbarkeit des Reichstags. (Siehst du, Großdeutschland?) — Tausenau zum Strang verurtheilt. (Der muß viel Klaftern messen, soll er nach Amerika reichen, wohin jener ist.) Stempel der inländischen Journale wieder verworfen. Trifft aber alle ausländischen. — Große Anstrengung, den alten Bundesstaat wieder herzustellen. (Gelänge, wenn Preußen nicht wäre.) — Oesterreichische Truppen schließen das Voigtland immer enger ein. Gerücht von baldiger Besetzung ganz Sachsens. — Die „Presse" erscheint wieder, aber in Brünn. — Oesterreich und Preußen in deutscher Frage einig. Gerüchte von Krieg ꝛc. leere Börsenspekulation. — Man spricht von Anleihe von 90 Mill. Oesterreichische Lire für das Lomb. Venet. Königreich à 4%.

In Ungarn wüthet der Typhus. Klagen darüber aus Preßburg und Semlin. — Gesuch des Handelsgremiums, wegen theilweiser Anerkennung der Kossuth-Noten abgeschlagen. — Juden in Ungarn behalten ihre Kriegssteuer von 2,200,000 fl. K.-M. Erst gezüchtigt als Empörer, dann als Ungarn, dann als Juden. Diese Oesterreichische Humanitäts-Gerechtigkeit kann man in Musik setzen. Mozarts classische ist schon vorhanden: Erst gespießt und dann gebraten. (Osmin.) — Verlust der Spaarkasse und ähnlicher Wohlthätigkeits-Anstalten, durch Kossuth-Noten sollen angemessen entschädigt werden. In Pesth Verlängerungstermin der Ablieferung der Kossuth-Noten bis 31. December d. J. — Haynau verspricht den Ungarn Freiheit als Austausch gegen ihr Vertrauen zur Regierung.

Die Schweiz hat französischen Münzfuß acceptirt. Julius Fröbel geht nach Newyork, will dort Seifensieder werden. (Hat sich schon hinlänglich in Deutschland eingeseift.) — Bundespräsident fürs nächste Jahr: Bundesrath Drouey. — Ochsenbein bei der Wahl kläglich durchgefallen. Nur 7 Stimmen von 139. — In Genf werden die Festungswerke abgetragen. Gänzliche Planirung fordert ein Jahr. — v. Briffault sprach mit General Dufour über Errichtung einer Reserve-Armee für Frankreich. — Der König von Preußen will keinem seiner Rechte auf Neuenburg entsagen. Französisches Cabinet will vermitteln. (Was ist da zu vermitteln? mein ist mein, damit basta.) — Rindeschwender, 63 Jahr alt, am 19. November aus der Schweiz mit 32 anderen Flüchtlingen ausgewiesen, bittet beim kleinen Rath um Rücknahme des Dekrets. Ist jetzt in Rapperswyl.

Belgien hat nach Abdication des Erzherzogs Johann seinen Gesandten, Grafen v. Brieg, von Frankfurt a. M. zurückberufen. — Centralausschuß der Kammer will Aenderung in der Armee-Organisation. Unteroffiziere drucken dagegen. Kriegsminister antwortet mit einer Nase. (Auch Cäsar sagte einst in Deutschland seinen Legionen: Schleift Eure Schwerter, das Weitere ist meine Sache.)

Frankreichs Präsident schickt Herrn v. Persigny doch nach Berlin. — Er empfängt häufig Emil Girardin. — Div. General Cartel-Bajac nach St. Petersburg. — Auflösung der noch von der Febr.-Revolution bestehenden letzten 6 Bataill. Mobilgarde. Masse Ernennungen für die Ehrenlegion, größtentheils Beamten und Colonisten Algeriens. — Vernets Reiter Louis Bonaparte im Ball-Saal (jeu au paume) zu Versailles aufgestellt. (Im jeu au paume! omineuser Ort für Thronprätendenten.) — Rundschreiben des Gen.-Ober-Post-Direktors an die Briefträger auf dem Lande, droht mit Absetzung bei Verbreitung socialer Schriften. — 55. Linienregiment von Vincennes wegen socialen Geistes verlegt. — Socialismus greift rasend in Frankreich um sich. — Wolf, ehem. Redakteur der Rh.-Zeitg. aus Paris verwiesen. — In Chalons auf Aufruhr Angeklagte freigesprochen. In dessen Folge roth-republ. Demonstration. Unterdrückt. — Finanzminister zog das Gesetz über Zeitungsstempel zurück. — Die Regierung soll fest entschlossen sein, in der Deutschen Angelegenheit die strengste Neutralität zu behaupten. — Gesetz-Entwurf über öffentlichen Unterricht ist der Nation.-Versammlung vorgelegt worden. — Differenz unter den Socialisten: Marrast und Pierre Leroux haben sich entzweit und machen sich gegenseitig schlecht, daß es eine Lust ist. — Große Rattenjagd. Bereits in den Kanälen der Stadt 250,000 gefangen. — Herr de Beaumont bleibt Gesandter in Wien. — Aus mehreren Provinzen laufen Nachrichten von unruhigen Kundgebungen der rothrepubl. Partei ein.

Der Englische „Globe" spricht in der Deutschen Frage sehr für Preußen, und gegen Oesterreich. Die Art, wie Fürst Schwarzenberg sich auf die Verträge von 1815 beruft, wird geradezu „Frechheit" genannt. Im Betrügen Deutschlands hinsichtlich dieser Verträge habe Oesterreich stets an der Spitze gestanden. — Louis Philipp mit Sir Robert Peel auf dessen Schloß Drayton-Mannor zum Besuch gereist. — Unterhandlung mit Petersburg wegen Zollermäßigung, Englische Manufaktur. — Brunel (der berühmte Tunnelbauer) 81 Jahr alt zu London verstorben. — Den 14. Decbr. fand Beerdigung der Königin Adelaide statt. — Parlament beginnt erst seine Sitzung im Februar n. J. wieder. — Prinz Albert regt Industrieausstellung für 1851 an. — Viceadmiral Sir Ch. Napier wird gegen die Lords der Admiralität in seiner Polemik so grob, daß ihm bedeutet wurde, inne zu halten, wenn seine Stelle ihm lieb sei.

In Rußland starkes Gemunkel von Krieg mit der Pforte. (Glauben's nicht.) — In Riga und Dorpat alle Buchhandlungen gänzlich geschlossen. — In Riga den 14. Decbr. Konradin Kreuzer, alt 67 Jahr, Schlagfluß. — Zählung in den 49 Provinzen des Russ. Reichs ergab Seelenzahl 54,092,300.

Polnische Emigration beläuft sich auf 50,000 waffenfähige Männer, in der Welt zerstreut. — Oesterreichische Truppen von Krakau nach Czenstochau. Kleines Detachement bleibt daselbst. Die Uebrigen nach Warschau. Rußland will seine Streitkräfte gegen die Türkische Grenze ziehen und Oesterreich in Polen Wache halten. (Das glauben wir nicht, daß das stolze Oesterreich sich zur Russischen Reserve hergiebt!)

In Venedig herrscht strenge Censur. Tagesliteratur fast gänzlich unter Interdict. — Französischen Offizieren verboten von Politik zu sprechen. (Daran ersticken sie alle). — Freihafen von Triest wird nicht aufgehoben. — Cardinal-Collegium bittet Frankreich um 100 Millionen oder dafür Garantie, aber ohne Hypothek auf geistliche Güter. — Pabst will nur nach Hause gehen, wenn die Franzosen Geld geben und selbst abziehen. — In Venedig Unruhen. Auf Schildwache schießen. Allarm schlagen. — In Livorno Cravall bei Publikation des neuen Polizeigesetzes. Geschrei nach Einsetzung provisorischer Regierung. — In Fiesole noch ärger; der Prätor davongelaufen und Soldaten von Livorno dahin und Ruhe hergestellt. — Provisorische Regierung expulsirt die Beamten wegen antiklerikaler Gesinnung immer mehr und mehr. In Folge dessen Erdolchungs-Versuch auf den Münz-Director, Sig. Mazio, und den Chef der apostolischen Dataria. — Türkische Werber in Rom nehmen die aus der papistischen Miliz gestoßenen Freischärler für den Sultan in Dienst. 4 Louisd'ors Handgeld. Baraguay leidet die Werbung, aber nicht den Transport. — In Turin siegt die Rechte. Auf 171 Wahlen, 110 die Rechte, 17 des Linken-Centrums, 44 Linke, bis 15. hatte Opposition 45 Mitglieder verloren. Unter den Gewählten 55 Angestellte. — Der Papst will den Maltheser-Orden wieder einführen. (Ritterliche Leibwacht.) Herzog v. Parma begehrt um jeden Preis Aufhebung des Vertrages von 1814. Deshalb Advokat Lombardino nach Wien geschickt. — In Toscana wie in den Römischen Staaten rast die demokratische Propaganda. — In Oesterr. Italien gährt es fürchterlich. Radetzky verlangt Verstärkung des Fuhrwesens; fürchtet von der Piemontesi. Propaganda, daß es im Frühjahr wieder los geht. — In Spanien will man, zum Schutz des heiligen Vaters soll eine Schweizerlegion von 8000 Mann gebildet werden, von Span. Offizieren commandirt. — In der Deputirtenkammer Gesetze verlesen: Ueber Einfuhr des Eisens, Regulirung der öffentlichen Schuld, Wahlgesetz. — Die Türken stehen 250,000 Mann unter Waffen. — In der Marine viele Englische Offiziere. — Titoff beschwert sich, daß die Türken die Moldau und Walachei bis auf 10,000 Mann geräumt. Rußland könne das nicht, wegen der Flüchtlinge, die seine Grenzen bedrohen. — Unterhandlungen mit England wegen Abtretung der Insel Tenedos (am Eingange der Dardanellen). England ist fein.

Am Cap der guten Hoffnung hofft man nichts Gutes. Meetings gegen Aufnahme der Deportirten. Die sind immer noch auf dem Neptun in der Simons-Bey. — In Canada Unruhen in den Bergwerksbezirken am Obersee unterdrückt. — In Californien haben die Eingebornen beschlossen, alle fremden Goldsucher zu verjagen. — Auf Hayti richtet sich Faustin I. auf Europäischem Fuß ein; hat Minister, Grafen, Peers, Hofdamen, auch Theater.

Deutschland.

Posen. — Die Vossische und Spenersche Zeitung vom 25. enthalten bezüglich der bei Waldecks Befreiung angeblich Statt

gefundenen Excesse der Schutzmannschaften eine Bekanntmachung des Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey vom 24., worin derselbe das Verfahren dieser Polizei-Beamten rechtfertigt. Wir bemerken vorweg, daß uns diese Rechtfertigung nicht genügt, indem dieselbe von der obersten Polizeibehörde ausgeht, welche wir für unparteiisch in ihrer eigenen Angelegenheit nicht erachten können. Das Interesse dieser Behörde selbst hätte, u. u. M. eine gerichtliche Untersuchung der positiven, von in Berlin ansässigen Leuten mit ihrer Namensunterschrift in öffentlichen Blättern erhobenen Beschuldigungen erfordert, damit über den wahren Sachverhalt kein Zweifel mehr geblieben wäre. Das Allgemeine der Bekanntmachung lautet dahin: Ueber das Verhalten der Schutzmänner am 3. December cr., wo dieselben Aufläufe zu zerstreuen und an einigen Orten Illuminationen zu beseitigen hatten, sind in den darauf folgenden Tagen die ärgsten Beschuldigungen verbreitet, und durch die Presse veröffentlicht worden. Man hat ihnen Mißhandlungen, Uebergriffe jeder Art, und selbst die Verübung von Diebstählen rücksichtslos vorgeworfen. Bei näherer Untersuchung hat sich Vieles, was mit großer Erhitzung als Brutalität geschildert worden ist, darauf reducirt, daß diejenigen, welche der gütlichsten Aufforderung ungeachtet, den Anweisungen der Schutzmänner nicht sofortige Folge leisteten, sondern sich zu Einreden, zum Beharren in ihrem Willen, und zu Einmischungen berufen fühlten, unter Anwendung von Gewalt haben entfernt werden müssen, damit weiteren Excessen vorgebeugt würde. Personen, welche sich beeilt haben, sich zum Zeugniß zu erbieten, haben nur einzelne Momente außer allem Zusammenhange mit vorhergehenden Thatsachen zu bekunden vermocht und aus solchen Wahrnehmungen ihr Urtheil gebildet. Bedauerlich ist es aber gewesen, daß Männer, deren bürgerliche Stellung und Bildung wohl die Benutzung anderer Beschwerdewege bei vermeintlich erfahrenen Unbilden hätte erwarten lassen sollen, sich haben angelegen sein lassen, die gegen sie angewendeten Maaßregeln und dabei vorgekommene einzelne Akte öffentlich **wider besseres Wissen** in einem falschen Lichte zu verbreiten. — Hierauf werden die einzelnen von den öffentlichen Blättern, namentlich der National-, Urwähler-, Demokratischen und Buddelmeier-Zeitung aufgeführten Fälle durchgegangen. In Betreff der Beschuldigung von Entwendungen durch Schutzmänner und der in der Stadtverordneten-Versammlung verhandelten Beschwerden sagt die Bekanntmachung Folgendes: Es ist die Beschuldigung verbreitet, und namentlich auch in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gebracht worden, es seien dem Zimmermeister **Ramm**, Frankfurter Straße Nr. 84., an jenem Abend durch Schutzmänner silberne Leuchter **entwendet** worden. Der rc. **Ramm** hat nach Angabe der Schutzmänner das Auslöschen der zur Illumination aufgestellten Lichter, gütlicher Aufforderung ungeachtet, verweigert, sich in seinem Zimmer Thätlichkeiten gegen die Schutzmänner erlaubt, und sich sodann der einstweiligen Verhaftung durch die Flucht entzogen. In dem hierbei stattgefundenen Drängen an den Fenstern sind Scheiben zertrümmert worden, und Leuchter aus den Fenstern auf die Straße gefallen. Dort sind sie von Schutzmännern aufgenommen, und **sogleich** dem im Hause des rc. **Ramm** wohnenden Kaufmann **Lorenz** zur Aufbewahrung übergeben worden, wovon rc. **Ramm** Kenntniß erhalten hat. Ueber den richtigen Wiederempfang der Leuchter hat rc. **Ramm** bereits unter dem 4. d. Mts., Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, also 2 Tage vor der betreffenden Sitzung der Stadtverordneten eine schriftliche Quittung an den Schutzmann, welcher die Leuchter von dem Kaufmann **Lorenz** abholte und an rc. **Ramm** zurückgab, ausgestellt. Es ist in der Stadtverordneten-Versammlung und sonst auch noch am 6. d. Mts. erzählt worden, die Schutzmänner hätten dem Kaufmann **Lange**, wohnhaft in der großen Frankfurter Straße 92, einen Degen entwendet. Die über diesen Vorfall gepflogenen Verhandlungen ergeben aber, daß der Grenadier **Riese**, als er mit Schutzmännern in die **Lange**sche Wohnung trat, um die Illumination zu beseitigen, Jemandem (er bezeichnet den **Lange** selbst) einen Degen, welchen derselbe in der Hand gehabt, abgenommen habe. Der Degen ist am folgenden Tage militairischerseits zurückgegeben worden. Worauf sich bei diesem Sachverhältniß die Behauptung einer Entwendung des Degens gründet, ist nicht zu ersehen. Wie einerseits das öffentliche Interesse es dem unterzeichneten Polizei-Präsidenten zur Pflicht macht, die böslichen Verläumdungen, welche öffentlich und insbesondere durch die Presse verbreitet worden sind, zur gerichtlichen Anklage zu bringen, so wird andererseits mit Dank jede Mittheilung entgegengenommen und untersucht werden, welche vorgefallene Amtsüberschreitungen zur Kenntniß der Dienstbehörde bringt.

---

‡ **Berlin.** (Versammlung der Unionsfreunde, Forsetzung.) Der **fünfte** Satz verlangt die spezifische Christlichkeit für die evangelische Kirche, die deshalb das Evangelium von Jesu Christo zum Anfang, Mitte und Ende aller ihrer Ordnungen, Lehren und Sitten mache. Mit außerchristlichen Religionsgesellschaften tritt sie in keinerlei kirchliche Gemeinschaft, betheiligt sich weder im Ganzen noch in einem ihrer Glieder an deren kirchlichen Handlungen, noch läßt sie jene zur Betheiligung an ihren kirchlichen Handlungen zu, wobei sie jedoch den außerkirchlichen Verkehr und die mancherlei natürlichen und sittlichen, geselligen und bürgerlichen Verhältnisse frei läßt.

In dem **sechsten** Satze wird der Gegensatz gegen die verschiedenen auflösenden Parteibestrebungen der Unionsfreunde ausgesprochen. Die evangelische Kirche bekennt sich ausdrücklich zu der im Jahre 1817 zwischen Lutheranern und Reformirten vollzogenen Union, und strebt, den dieser zu Grunde liegenden Gedanken der einen allgemeinen Kirche Christi in ihrer Gestaltung auszuprägen. Sie ist sich bewußt, mit dem Gedanken der Allgemeinheit oder Katholicität das Wesen der Reformation wieder aufzunehmen, die nicht eine Sonderkirche stiften, sondern lediglich die eine allgemeine apostolische Kirche reinigend herstellen wollte, bald aber selbst in sektenhafte Ausschließlichkeit zurückfiel. Sie verhält sich zu keinem Theile und zu keinem Gliede der Christenheit ausschließend, außer zu denen, welche in ihrer eigenen Ausschließlichkeit ihr und ihren Gliedern die Kirchengemeinschaft versagen. Dennoch läßt sie auch von solchen Kirchengemeinschaften einzelne Glieder, die das redlich begehren, zu ihren kirchlichen Handlungen zu. Sie ist, indem sie gegenwärtig nur einen abgerissenen Theil der christlichen Kirche darstellt, bereit und bemüht mit allen Gliedern der christlichen Kirche, die das wollen und vermögen, zu einer organischen Einheit sich zu verbinden. Zunächst strebt sie mit allen christlichen Kirchen Deutschlands, die nicht den Grundsatz der Ausschließlichkeit haben, eine Union zu bewirken, d. h. eine **einige deutsche evangelische Kirche** unter einer einheitlichen Leitung, in deren ganzen Umfange keinem ihrer Glieder von keinem die Kirchengemeinschaft versagt werde. Desgleichen erstrebt sie eine Union mit allen außerdeutschen nicht ausschließlich christlichen Kirchen, so daß sie als Ganze und in ihren Gliedern Kirchengemeinschaft halten, nur daß sie unterschiedene Subjekte Subjekte mit eigener Verfassung bleiben. Wo sie die Union nicht erreichen kann, da begnügt sie sich vorläufig mit einer Conföderation, nur nicht mit einer auf ausschließendem Sonderbekenntnisse ruhenden.

Im **siebenten** Satze wird die römische und griechische Katholicität verworfen, als welche die Einheit in die Einerleiheit setze. Die evangel. Kirche gründet sich auch nicht wie die Lutherische und die Reformirte auf bestimmte Sonderbekenntnisse. Sie gründet sich überhaupt nicht auf eine besondere Gestalt und Darstellungsform des christlichen Lebens, sondern auf das Grundwesen der christlichen Kirche, auf den christlichen Glauben. Sie berechtigt in sich alle Bekenntnißweisen und Bekenntnißformeln, in welchen sie Bekenntnisse christlicher Frömmigkeit erkennt, sofern sie nicht die Kirchengemeinschaft aufheben. Sie hat nicht nöthig, das einige Grundwesen christlicher Frömmigkeit in einer bestimmten Bekenntnißformel auszusprechen, und darf nicht eine solche als allein- und allgemeingültige Norm aufstellen, sondern auch das Grundbekenntniß erscheint in den verschiedenen Thätigkeiten und bei den verschiedenen Gliedern in mannichfaltigen Formen. Sie berechtigt in sich allerlei Lehren und Lehrweisen, insofern und soweit dieselben als Ueberzeugungen an christlich frommen Subjekten vorkommen und nicht die Kirchengemeinschaft aufheben. Sie berechtigt in sich alle Cultus- und Verfassungsformen, in sofern dieselben Ueberzeugungen christlich frommer Gemeinden und Gemeindeverbände darstellen, und den Zusammenhang des christlichen Gemeinwesens nicht unmöglich machen.

Der überaus wichtige **achte** Satz von der fortwährenden Reformation wird im Einzelnen so ausgeführt: Die evangelische Kirche hat in ihrem ganzen Umfange keinen Stand und kein Amt und keine Person, welche untrüglich wären und unbedingte Autorität hätten. Sie hat keine unabänderlichen Gesetze, sondern alle ihre Ordnungen sind verbesserlich und alle ihre Urtheile widerruflich. Sie hält alle ihre Erzeugnisse in Bekenntniß und Lehre für unvollkommen und der Besserung für möglich und benöthigt. Sie verpflichtet Niemand auf ein bestimmtes Bekenntniß oder eine bestimmte Lehre. Sondern wer ihr seinen christlichen Glauben bekennt, und von ihr als Mitglied der Kirche anerkannt wird und ihre Ordnungen hält, der hat auf Grund seines Glaubens die Freiheit, alle ihre Lehren und alle ihre Ordnungen zu bestreiten, event. umzugestalten. Sie verpflichtet auch ihre Lehrer nicht auf Bekenntnisse und Lehren, sondern fordert von ihnen außer den allgemeinen Erfordernissen nur noch Lehrgabe. Sie räumt aber einzelnen Gemeinden, die einen bestimmten Lehrtypus festhalten wollen, das Recht ein, solche auf Sonderbekenntnisse verpflichtende Uebereinkünfte zu treffen, nur daß die Verpflichtung nicht irgend wie die Kirchengemeinschaft aufhebe.

Der **neunte** und letzte Satz bespricht die Gemeindeorganisation. Die Gemeinde ist das Subjekt aller Gewalten. Alle gesetzgebende Thätigkeit in der Gemeinde geschieht durch die Gemeinde, d. h. durch die Gesammtheit der stimm- und wahlberechtigten Glieder. Alle gesetzgebende Thätigkeit in den größeren Kirchenkreisen, in der Kreisgemeinde und Provinzial- und Landesgemeinden geschieht durch die betreffenden Vertretungen, d. h. durch die Kreis-, Provinzial- und Landessynode. Alle Aemter in der Einzelgemeinde werden von den betreffenden Gemeinden, alle Aemter in höheren Kirchenkreisen werden von den betreffenden Repräsentationen besetzt. Die kirchliche Einrichtung in Verfassung, Lehre, Cultus und Seelsorge rc. sind nicht Gebote oben stehender gesetzgebender Behörden, sondern kommen nur zu Stande durch freie Zusammenstimmung des Ganzen und der Glieder, und gelten nur sofern und soweit als die freie Zustimmung erfolgt. Der organische Zusammenhang zwischen dem Ganzen und den Gliedern wird noch dadurch erhalten, daß 1) alle Beschlüsse mindestens der Mittheilung an die nächste höhere Stufe, wichtigere der Bestätigung durch diese oder durch noch höhere bedürfen; 2) daß die Besetzung aller Aemter nur unter Bestätigung, oder auch je nach der Bedeutung unter Vorschlag der höheren Stufen geschieht; 3) daß die höheren Aemter die Ueberwachung und Pflege des ganzen betreffenden Kreises haben; und 4) die richterlichen und schiedsrichterlichen Instanzen bilden.

Das sind die wesentlichsten der ausführenden Paragraphen der neun Hauptgrundsätze. Es ist allerdings bei einzelnen noch manches auszusetzen und zu ändern, darum ist es auch wichtig, daß die evangelische Christenheit unseres Landes die Sache in reifliche Erwägung ziehe und über diese wichtige Angelegenheit sich Klarheit und feste Ansicht verschaffe.

Berlin, den 24. December. Ueberall, wo es Noth thut, sind Sammlungen in den Bezirken veranstaltet worden, die Kinder der armen Handwerker und Arbeiter zu beschenken, und meistentheils so reichlich ausgefallen, daß den Kindern nicht nur eine Freude gemacht werden kann, sondern daß auch für ihre Kleidung gesorgt wird, ja in einigen Bezirken werden auch noch die Eltern mit Holz und Kleidern bedacht. — Das ist nicht die alte Wohlthätigkeit mehr, die prunkend in den Zeitungen auftrat und zu Gnadengeschenken aufforderte, dann die Namen der hohen Geber veröffentlichte und die Kinder nachher anlernte, ihren Wohlthätern die Hand zu küssen, das ist das Bewußtsein der Menschenpflicht, daß der Besitzende und Wohlhabende für den Armen, der dem Mangel und dem Elend preisgegeben ist, zu sorgen hat. Noch sind unsere Zustände nicht von der Art, daß es **uns möglich wäre, an radikale Abhülfe, an Vertilgung des Elends** zu denken, aber wir arbeiten wenigstens darauf hin, indem wir zeigen, wie viel gethan werden kann, wenn Viele sich vereinigen, um Einigen zu helfen. Wir haben das im vorigen Jahre von den Bezirksversammlungen aus gethan, indem wir den Armen Feuerungsmaterial und Hülsenfrüchte zu billigeren Preisen, als sie dieselben sonst erhalten konnten, verschafften, und das Ergebniß der Weihnachtssammlungen zeigt uns, wie sehr der Sinn für diese Wirksamkeit sich schon ausgebildet hat. In manchen Bezirken sind über hundert Thaler für diesen Zweck zusammen gekommen. — Dazu kommt noch die allgemeine Sammlung, welche die Kommunalschullehrer veranstaltet haben. Auch diese wird nicht unbeträchtlich ausgefallen sein und hunderte von Kindern werden gestern reich beschenkt aus dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Kasino heimgekehrt sein. — Diese Resultate müssen Jeden zum Nachdenken führen. Es muß ihm klar werden, welche Kraft in der Association liegt und wie viel sich erreichen läßt, wenn man auf diesem Wege fortschreitet, und die Verarmung und das Elend der Arbeiter bekämpft. (Dem. Ztg.)

Berlin, den 25. December. (St.-Anz.) Am heutigen Tage ward im Königlichen Schlosse zu Charlottenburg die Verlobung der Prinzessin Charlotte Königl. Hoheit, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Hoheit, gefeiert. Das Wechseln der Ringe fand im Kabinet Ihrer Majestät der Königin und im Beisein Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, so wie der sämmtlichen in Berlin und Potsdam befindlichen Mitglieder des Königlichen Hauses statt. Nach der Ceremonie begaben die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Sich in den großen Empfangs-Saal, wo die sämmtlichen Hofstaaten, die Generalität, die Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Hof- und Domprediger und mehrere andere Personen von Auszeichnung versammelt waren und dem hohen neuverlobten Paare ihre Glückwünsche darbringen durften. Der hohe Verlobte erschien in der Uniform eines Majors des Garde-Kürassier-Regiments und war mit dem Schwarzen Adler-Orden bekleidet, indem Se. Majestät Ihn eben zuvor zum Major à la suite des gedachten Regiments zu ernennen und Allerhöchstihren höchsten Orden zu verleihen geruht hatten. Alle Anwesenden waren in großer Gala. Nach der Gratulation begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zur Tafel in den Königlichen Gemächern, zu der auch die ehemaligen Erzieher und Erzieherinnen der hohen Verlobten gezogen wurden. Der größere Theil der Anwesenden speiste in den unteren Gemächern des Schlosses. Das hohe Brautpaar hat den festlichen Tag in ungetrübtem Wohlsein begangen.

— Die Unterhandlungen der preußischen Post-Verwaltung mit den übrigen deutschen Post-Verwaltungen, wegen Herbeiführung gleichmäßiger Grundsätze und Tarif-Bestimmungen für den gegenseitigen Postverkehr, sind in befriedigendem Fortgange begriffen. Als nächstes Resultat dieser Verhandlungen, welches für das große Publikum von Interesse sein wird, kann die gleichmäßige Regelung der Zeitungs-Provision für den gesammten Wechsel-Verkehr zwischen den deutschen Post-Verwaltungen bezeichnet werden. Es haben dabei die Verabredungen, welche auf der Dresdener Post-Konferenz im Winter 1847—48 gepflogen waren, zur Grundlage gedient. Nachdem wegen Ausführung dieser Bestimmungen in Beziehung auf den Zeitungs-Verkehr, die Verständigung mit den übrigen Deutschen Post-Verwaltungen bereits näher gerückt war, hat auch die Kaiserlich Oesterreichische Post-Verwaltung sich bereit erklärt, für den ganzen Umfang der Oesterreichischen Monarchie dieselben Grundsätze für den Zeitungs-Verkehr mit sämmtlichen Deutschen Post-Verwaltungen in Anwendung zu bringen. Abgesehen von der Erleichterung, welche dadurch in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Fällen hinsichts der Provision eintritt, muß insbesondere der Vortheil hervorgehoben werden, daß künftig in ganz Deutschland der gegenseitige Austausch der Zeitungen nach übereinstimmenden Prinzipien stattfindet, daß die lästigen Erschwerungen, welche bisher damit verknüpft waren, wenn Zeitungen aus einem Deutschen Postgebiete nach einem anderen Deutschen Postgebiete durch Vermittelung eines Dritten geführt werden mußten, gehoben sind, daß das Publikum und die Verleger den Kostenpreis der Zeitungen leicht überschlagen können, und daß selbst hinsichts der Stempel-Abgabe in einzelnen Deutschen Postgebieten vortheilhafte Aenderungen eintreten. Wie im Uebrigen die Verhandlungen liegen, läßt sich die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß es gelingen werde, auch in den sonstigen Grundsätzen, nach welchen der Post-Verkehr zwischen den Deutschen Postgebieten behandelt wird, zweckmäßige Vereinfachungen und übereinstimmende Erleichterungen herbeizuführen.

Schwerin, den 21. Dezember. Endlich ist der Ritterschaft von der Regierung das Donnerwort zugerufen: Die Ritterschaft hat aufgehört zu existiren! Schon wiederholt hatte die Regierung den „Engeren Ausschuß" zu Rostock aufgefordert, die Akten herauszugeben und der Komödie ein Ende zu machen. Dies führte indeß zu nichts und deßhalb sandte sie vor einigen Tagen den Amtsverwalter Vocler von hier mit den „ausgedehntesten Vollmachten" nach Rostock ab, und wir erfahren so eben, daß diese ihre Wirkung gethan haben. Aber tragisch, das hatten die Ritter sich vorgenommen, tragisch sollte das Ding enden. Die Deputirten der Landschaft leisteten als vernünftige Leute der Aufforderung der Regierung Folge, eben so ein ritterschaftlicher Deputirter, Engel-Charlottenthal; drei ritterschaftliche Deputirte aber, und der Rath Brückner von Neubrandenburg (Strelitz) erklärten sich dagegen, bis die obengedachten „ausgedehnten Vollmachten" in Aussicht gestellt wurden. Da kamen die Herren Protestanten mit dem Kommissarius dahin überein, daß ein Musketier auf seine Requisition in der Thür als ein Symbol der Gewalt erscheinen solle,

welchem sie weichen wollten. Und siehe, der Musketier erschien, die Ritter aber wichen dem Anblick der Gewalt und der Kommissarius steckte die Papiere in die Tasche, schloß den Saal zu und der Vorhang fiel! Wer wird in Berlin uns jetzt den Gefallen erzeigen und ein Gedicht darauf machen, daß gegen Ritter nur Soldaten helfen? Die Stadt Rostock hat bei dieser Gelegenheit auf ihre Sonderrechte Verzicht geleistet. (Dem. Z.)

Frankfurt a. M., den 20. December. (D. R.) Das bei der heutigen Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an die Bundes-Kommission aufgenommene Protokoll lautet, wie folgt:

Geschehen, Frankfurt am Main, im Palais Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers, Donnerstag den 20. December 1849.

Nachdem Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß Ihm die Möglichkeit gegeben werde, der von Ihm bekleideten Würde eines deutschen Reichsverwesers zu entsagen, und nachdem die wegen Errichtung einer anderweitigen Bundes-Central-Gewalt eingeleiteten Verhandlungen unter dem 30. September l. J. zu einer Uebereinkunft zwischen der Kaiserlich österreichischen und der Königlich preußischen Regierung geführt, und die deutschen Regierungen genannter Uebereinkunft beigetreten, auch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich den Wirklichen Herrn Geheimen-Rath und Kanzler des Leopold-Ordens, Karl Freiherrn Kübeck-Kübau und den Wirklichen Herrn Geheimen-Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Karl von Schönhals, — und Se. Majestät der König von Preußen den Herrn General-Lieutenant von Radowitz und den Herrn Ober-Präsidenten, Dr. Bötticher, zu Mitgliedern der Bundes-Kommission in Gemäßheit genannter Uebereinkunft ernannt, und diese sich als solche durch Vollmachten ihrer hohen Souveraine legitimirt, so hatten sich in Folge Einladung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers vorbenannte Herren Kommissare versammelt, um die Entsagung auf Seine Würde entgegen zu nehmen und zu beurkunden. Das Protokoll führt der Medizinalrath Dr. Mattenius. Um 1 Uhr trat Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser ein, umgeben von Seinem Ministerium, nämlich: dem Präsidenten des Reichsministeriums, auch Reichsminister des Krieges, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine, Herrn Jochmus, dem Reichsminister der Justiz, des Innern und des Handels, Hr. Detmold, und dem Reichsminister der Finanzen, Herrn Merck. Zunächst legten die Herren Kommissare beider Regierungen die zwischen der Kaiserl. österreichischen und Königl. preußischen Regierung unter dem 30. Septbr. l. J. zu Wien geschlossene Uebereinkunft wegen Errichtung einer Bundes-Central-Gewalt sammt Ratifikationsurkunden vor, so wie die Beitritts-Erklärungen sämmtlicher deutschen Regierungen, mit Ausnahme jener von Oldenburg, von der jedoch die vorläufige Zusicherung des Beitritts bereits gegeben ist, und jener von Luxemburg, in Beziehung auf welche über den Beitritt kein Zweifel obwaltet, da der König-Großherzog bereits als Herzog von Limburg seine Zustimmung förmlich erklärt hat. Diese Aktenstücke, so wie die Vollmachten der Herren Mitglieder der Bundes-Kommission von Seiten ihrer Souveraine werden dem Protokolle in beglaubigten Abschriften unter Nummer 1. bis 40. beigefügt. Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser geruhte hierauf zu erklären: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß Ich seit längerer Zeit den Wunsch gehegt habe, das Mir anvertraute Amt niederzulegen. Nachdem aber bei meinem Antritte die Bundesversammlung ihre Thätigkeit beendet, und später auch die National-Versammlung sich aufgelöst, ohne das deutsche Verfassungswerk zu Stande gebracht zu haben, so würde mit der Ausführung jenes Wunsches der Fortbestand des Bandes, welches die deutschen Staaten zusammenhält, zerstört und Deutschland abermals den Gefahren Preis gegeben sein, denen dasselbe noch bei unserem Gedenken fast erlegen ist. Die von Mir übernommenen Pflichten erheischten daher Mein Verharren, bis ein anderweitiges Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes geschaffen war. Dieser Augenblick ist gegenwärtig gekommen. Die beiden Faktoren der Mir übertragenen Gewalt waren die Gesammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche National-Versammlung. Beiden für die der provisorischen Centralgewalt gewährte Mitwirkung und Unterstützung zu danken, fühle Ich Mich auf das Innigste gedrungen. Letztere besteht indessen nicht mehr. Sie selbst hat ihr Ende herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Gesetz ihr angewiesen, überschritt und sich von derselben gerade da am Bedeutendsten entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtssphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte. Die Geschichte der National-Versammlung, ihr Untergang giebt dem deutschen Volke die große Lehre, daß seine Verfassung auf keinem anderen Wege heilsam entwickelt werden kann, als auf dem des ruhigen und steten Fortschrittes, unter gewissenhaftem Festhalten an dem, was durch Recht und Gesetz einmal geheiligt ist. Nach dem Ausscheiden der National-Versammlung konnte durch Meinen Rücktritt die Mir anvertraute Gewalt nur an die Gesammtheit der deutschen Regierungen zurückkehren. — Um für diesen Fall die einstweilige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes zu regeln, haben Oesterreich und Preußen unter Meiner Mitwirkung durch Uebereinkunft vom 30. September l. J. sich über einen zu diesem Ende den übrigen Bundesgliedern zu machenden Vorschlag geeinigt. Letztere haben diesen Vorschlag angenommen. In Gemäßheit Meiner bereits unter dem 6. Oktober l. J. erfolgten eventuellen Zustimmung entsage Ich in Vollziehung des §. 7. der geschlossenen Uebereinkunft Meiner Würde als Reichsverweser und lege die Mir übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen nieder. Ich nehme das Bewußtsein mit Mir, getreulich gestrebt zu haben, die Mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Wohlfahrt des Vaterlandes auszuüben. Noch ist es nicht gelungen, ein neues Verfassungsband um dasselbe zu schlingen, welches des Volkes Rechte, so wie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichert und stärkt. Wohl aber ist das gemeinsame Band erhalten und der Friede gewahrt. Beruhigt werde Ich auf die Zeit Meiner Waltung erst dann zurückblicken können, wenn die Zukunft des Vaterlandes durch dauernde Einigung gesichert ist. Allein Meine Sorge für dieselbe fühle Ich erleichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen ist, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint, treu an dem Rechte festhaltend, vorangehen, können die anderen Reginrungen getrost folgen, und das Gelingen wird nicht ausbleiben. Möge Deutschland der vielfachen schweren Erfahrungen eingedenk, möge sein Geschick unter des Allmächtigen Beistand der Eintracht und Vaterlandsliebe der deutschen Fürsten und dem guten Geiste der Nation empfohlen sein.

Der Kaiserl. Oesterreichische Wirkliche Herr Geheime Rath, Freiherr Kübeck-Kübau erwidert:

Gnädigster Herr! Als Eure Kaiserl. Hoheit dem Rufe folgten, das hohe Amt eines Deutschen Reichsverwesers zu übernehmen, waren alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einem großen Theile Europas, insbesondere auch in Deutschland, in Frage gebracht und einer Bewegung anheimgefallen, deren Ergebnisse zu den größten Gefahren führten. Ihrem Muthe und Ihrer Standhaftigkeit, Gnädigster Herr! ist es vorzüglich zu verdanken, daß diese Gefahren, als sie im Herbste vorigen Jahres das staatliche Dasein eines großen Theiles des Vaterlandes bedrohten, glücklich abgewendet wurden, und Deutschland nicht anarchischen Bestrebungen anheimgefallen ist. Eure Kaiserl. Hoheit, erhaben über alle eigensüchtigen Zwecke, haben Sich einer großen Pflicht aufgeopfert, und Sich dadurch für alle Zeiten Ansprüche auf die Bewunderung und die Dankbarkeit unseres Deutschen Vaterlandes erworben. — Allerdings haben Sie, gnädigster Herr! den gerechten Wunsch gehegt und mit gewohnter Offenheit ausgesprochen, Sich wieder jener Stellung zuwenden zu können, in welcher die Ihrem erhabenen Kaiser gewidmeten Dienste und die Weihe der Wissenschaft Ihre Tage rühmlich bezeichnen. Empfangen Sie, Gnädigster Herr! in dem Augenblicke des Scheidens aus Ihrem Hohen Amte die dankbare Huldigung, welche wir Ihnen heute darzubringen verpflichtet sind. Indem wir, in Folge des Einverständnisses der hohen Deutschen Regierungen und in Folge der uns ertheilten Vollmachten, die Funktionen der eingesetzten provisorischen Bundeskommission im Sinne der Uebereinkunft vom 30. September 1849 übernehmen, geben wir im Namen unserer erlauchten Allerhöchsten Vollmachtgeber, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen, die feierliche Versicherung, keine Anstrengung zu scheuen, und nach Umständen alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um für die bestimmte Zeit der Dauer der Bundeskommission die ihr vorgezeichnete Bestimmung zu erfüllen. Hiermit wurde das gegenwärtige Protokoll geschlossen und durch Beifügung der Unterschriften genehmigt.

Erzherzog Johann. Wittgenstein. Jochmus. Detmold. Merck. Karl Freiherr Kübeck-Kübau, Kaiserl. Oesterr. Kommissar der Deutschen Bundes-Kommission. v. Radowitz, Königl. Preuß. Kommissar d. Deutschen Bundes-Kommission. Schönhals, Feldmarschall-Lieutenant, Kaiserlich Oesterr. Bundes-Kommissar. Dr. Böttcher, Königl. Preuß. Ober-Präsident und Mitglied der Deutschen Bundes-Kommission.

Frankreich.

Paris, den 20. Dezember. (Köln. Ztg.) Ein konservatives Blatt spricht sich heute sehr mißbilligend über die Politik Preußens in der Deutschen Frage aus: Friedrich Wilhelm arbeite als Vertreter der Einheitsidee, ohne es zu wollen, an dem Werke der Revolution, während er die Kräfte der Preußischen Monarchie zur Bekämpfung der Revolution anwende überall, wo sie sich von der Einheitsidee losmache. Wir geben hier den Schluß dieses Artikels im Wortlaut, da derselbe, wie wir aus guter Quelle wissen, die Ansichten von Thiers und seiner einflußreichen Partei enthält: „Welche Rolle, heißt es darin, soll Frankreich den ernsten Ereignissen gegenüber beobachten, welche die Eröffnung des traurigen Erfurter Parlaments zur Folge haben kann? Ein gemäßigtes Journal (dasselbe, das wir gestern erwähnten) empfiehlt der Französischen Diplomatie „die größte Umsicht." Warum nicht lieber das eigentliche Wort gebrauchen und sagen: „die strengste Neutralität." Wir wissen wohl, welche Einflüsse hier mehr oder minder direct zu Gunsten Preußens handeln: findet sich die Hand Englands nicht unvermeidlich in allen Fehlern der Völker oder der Kriege des Continents wieder? Die Zerspaltung, die Schwächung, der Untergang Deutschlands würden den Englischen Interessen gewiß nicht entgegen sein, und die Britische Aristokratie, von der continentalen Revolution geschützt, kümmert sich wenig um die zerstörenden und anarchischen Folgen, welche die gegenwärtige Politik Preußens haben kann. Frankreich ist im höchsten Grade als Nationalität und als Gesellschaft bei dem Wohle Deutschlands, bei der Erhaltung seiner Macht und seiner socialen Constitution interessirt. Es hieße also ganz leichtsinnig unseren Einfluß jenseit des Rheines und unsere eigene Sicherheit im Innern auf's Spiel setzen, wenn wir uns auf diese Preußische Politik einlassen wollten, die nur zu den Abgründen der Revolution führen kann. Das Geringste, was uns eine allen unseren nationalen Interessen so widersprechende Allianz kosten könnte, wäre in Folge dieser Gemeinschaft mit Preußen die ewige Entfremdung der Rheinprovinzen, die im Herzen Französisch geblieben und ohne Zweifel bestimmt sind, es auch wieder zu werden, sobald das Europäische Staaten-System sich auf gerechteren und sicheren Grundlagen reconstituiren wird." Es verdient bemerkt zu werden, daß die demokratischen Journale allein nie, so oft sie von den Deutschen Angelegenheiten reden, die alten Französischen Gelüste nach dem linken Rheinufer blicken lassen.

Paris, den 21. Dezember. Das „Evenement" erinnert daran, daß die gestrige End-Abstimmung über die Getränkesteuer-Frage am nämlichen Tage und in der nämlichen Stunde geschehen sei, wo vor einem Jahre L. Napoleon den Eid auf die Verfassung leistete und von seiner Gewalt Besitz nahm. — Nach dem „Moniteur Algerien" hatte man Berichte des Obersten Daumas bis zum 10. Dezember, nach denen die Ouled-Nails sich vollständig unterworfen hatten. General Herbillon war bei den O-Solton, wo er Unterwerfungen entgegennahm und Kriegssteuern einzog. Der General ward binnen Kurzem in Constantine zurückerwartet, und Alles kündigte an, daß die Expeditions-Colonnen bald von ihren Unternehmungen gegen die aufrührerischen Stämme werden zurückkehren können.

— **In der heutigen Sitzung der National-Versammlung** wird zuerst auf Laussat's Vorschlag, statt der von der Regierung begehrten 1,150,000 Fr. zur Zahlung der von Frankreich an die Oriental-Republik (Montevideo) bewilligten Subsidien, ein vorläufiger Credit von 500,000 Fr. genehmigt. — Die für dringlich erklärte Erörterung über die vom Finanzminister begehrten drei provisorischen Zwölftel beginnt sodann. **Sauteyra** und **Lamarque** rügen, daß man so leichthin der Regierung finanzielle Vertrauens-Vota bewillige, und daß das Ministerium solche Gesetzentwürfe im letzten Augenblicke vorlege, um dann sogleich den Dringlichkeitsantrag beizufügen. Wenn dies System fortdauere, so werde es gar keine ernstlichen Erörterungen mehr geben können. Sauteyra's Antrag, bloß zwei Zwölftel, anstatt drei, zu bewilligen, wird verworfen, und der Regierungsentwurf mit 453 gegen 158 Stimmen genehmigt, so daß mithin der Ausgabe-Etat für das erste Quartal von 1850 gedeckt ist. — Es folgt die Discussion des Gesetzentwurfs über die Circulation der Noten der Bank von Frankreich, dessen einziger Artikel das Maximum der von der Bank und ihren Comptoiren auszugebenden Noten, welches bisher auf 452 Mill. beschränkt war, auf 525 Millionen festsetzt. **Neuville** greift den Entwurf an, der ihm gefährlich erscheint, weil er darin einen Anfang des Papiergeldes sieht. **Wolowski** sucht in gedrängter Beweisführung die Versammlung zu überzeugen, daß der Entwurf alle Bedingungen der Zweckdienlichkeit und Nothwendigkeit in sich trage. Mehrere Redner sehen in dem Fortbestehen des Zwangszinses unter Beschränkung der Notenausgabe einen ersten Schritt zum Assignatenwesen. **Leon Faucher** hält es jedoch bei dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Credits, da fast 1000 Millionen an Handels-Valuten aus dem Verkehr verschwunden sind, für nothwendig, den Banknoten-Umlauf zu erweitern, ohne jedoch die Aufhebung des Zwangszinses mit einem Male schon jetzt für möglich zu halten. Die Discussion wird auf morgen verschoben. — **Demoussine de Givre** interpellirt das Ministerium wegen eines Artikels in dem heutigen „Moniteur". Die Interpellationen werden auf Montag bestimmt. Schluß der Sitzung $6\frac{1}{2}$ Uhr.

Großbritanien und Irland.

London, den 22. Decbr. Der Baarvorrath der Bank von England hat sich in vergangener Woche abermals um 218,463 Pfd. vermehrt, so daß er gegenwärtig beinah 17 Mill. Pfd. beträgt. Der Umlauf von Noten au porteur ist um 31,235 Pfd. gestiegen. — Aus **Manchester** wird gemeldet, daß in Folge der durch das letzte Ostindische Dampfboot überbrachten Aufträge die dortige Manufakturthätigkeit sich wesentlich gehoben habe. In Leeds und Bradford liegt dieselbe sehr darnieder. (D. R.)

Locales 2c.

Posen, den 28. Decbr. Dem — vielleicht absichtlich hier verbreiteten — Gerücht, als sei das gemeinnützliche Projekt, nach dem Vorgange anderer Städte auch hier in Posen eine gewerbliche Leihanstalt zu gründen, an mangelnder Theilnahme von Seiten des Publikums, so wie an der Weigerung unseres Magistrats, den sogenannten Handelssaal zu diesem Zwecke unentgeltlich oder gegen einen billigen Miethszins herzugeben, gänzlich gescheitert, können wir glücklicherweise aus durchaus glaubwürdiger Quelle auf das Bestimmteste widersprechen. Es mangelt keineswegs an der nöthigen Theilnahme des Publikums, da von der ursprünglich festgesetzten Fundationssumme von 2000 Thalern bereits 1700 Thlr. gezeichnet sind und die noch fehlenden 300 Thlr. binnen kurzer Zeit herbeigeschafft werden dürften. Der Handelssaal — der gegenwärtig an den Inhaber eines Puppentheaters vermiethet worden — ist allerdings vom Magistrat verweigert*), indessen dürfte sich ein anderes passendes Lokal für das zu gründende Institut in Posen schon finden. Wie uns berichtet wird, ist in einer gestern abgehaltenen Versammlung der Actienzeichner der Beschluß gefaßt worden: das Projekt, hier eine gewerbliche **Vorschußanstalt** (nicht **Leih**anstalt) in Verbindung mit einer Gewerbehalle zu gründen, durchaus nicht fallen zu lassen, vielmehr gleich nach erfolgter Vollzeichnung der Fundationssumme von 2000 Thlr. und nachdem eine angemessene Zahl von Gewerbetreibenden an dem Institut sich betheiligt haben wird, mit der Realisirung desselben vorzugehen, damit die Gewerbehalle spätestens zum 1. April 1850 geöffnet werden könne.

Posen. — Dieser Tage fand hier eine General-Versammlung der „naukowa pomoc" statt, einer seit 8 Jahren bestehenden Gesellschaft zur Unterstützung der unbemittelten Polnischen Schuljugend. Sie war schwach besucht, der Jahresbericht ergab, daß die jährliche Einnahme von durchschnittlich 17,000 Rthlr. auf 7000 herabgegangen und 30,000 Rthlr. gezeichneter Beiträge im Rückstande seien.

χ **Bromberg**, den 26. Decbr. Im Inowraclawer Kreise, unfern der Bromberg-Inowraclawer Chaussee hat vor Kurzem eine Bande von einigen Kerlen mehrere nächtliche Einbrüche verübt. In dem Hause eines Bauern, der für wohlhabend galt, und den sie gern berauben wollten, wagten sie es jedoch nicht, gewaltsam einzudringen, da in demselben gewöhnlich mehrere Männer anwesend zu sein pflegten, sondern hielten es für gerathener, erst das Terrain zu recognosciren. Sie fuhren daher mit einem ihnen gehörigen Wagen vor und einer der Bande fragte nach dem Wege. Nach einer zurechtweisenden Antwort baten sie unter irgend einem Vorwand, die Thür zu öffnen. Nachdem dies geschehen war, traten zwei Kerle ein, während sich die andern draußen versteckt hielten. Als man sich überzeugt hatte, daß nur der Wirth mit seinem Schwager zu Hause sei, begannen sie die Localien auszuplün-

*) Wir dürfen wohl hoffen, daß der Magistrat, wenn er erfährt, wie an anderen Orten die Stadtbehörde alle nur möglichen Opfer zur Unterstützung solcher Institute in richtiger Würdigung des hohen Werths derselben gebracht hat, von seiner Weigerung abstehen werde; wenigstens können wir unmöglich glauben, daß der uns angegebene Grund: „der Magistrat dürfe nicht eine Anstalt unterstützen, die nur einer Klasse von Einwohnern zu gute komme", der richtige sei, denn wäre dies der Fall, so müßte Alles beim Alten bleiben, weil wohl schwerlich ein Institut gefunden wird, das allen Einwohnern Nutzen schafft. Was die Zeit fordert, muß geschehen, wenn auch Einzelne darunter leiden sollten; unterbleibt es, so leidet später das Ganze darunter.

dern und drohten, bei der geringsten Gegenwehr mit einem vorgezogenen doppelläufigen Pistol zu schießen. Draußen trugen inzwischen die Helfershelfer Gänse, Enten rc. auf den Wagen zusammen. Allein eine Dienstmagd hatte sich durch ein Fenster entfernt und kam mit mehreren Nachbarn zur Hülfe herbei Es gelang jedoch nicht, die Räuber zu erwischen, und sie fuhren mit einigen geraubten Sachen davon.

F Von der Polnischen Grenze. — Wieder dringt ein Schrei des Entsetzens zu uns herüber aus dem benachbarten Königreich Polen. Schaudervolle Ereignisse des Vandalismus haben sich in den jüngsten Tagen dort zugetragen. Bei der diesjährigen Rekrutirung hatten sich fast alle militairpflichtigen jungen Leute entfernt, um sich dem Militairdienste zu entziehen. Um nun dem Desertiren (wozu doch die Russischen Gesetze durch ihre schreckliche Strenge selbst Veranlassung geben) zu begegnen, ist eben eine Verordnung erschienen, nach welcher die Brüder der Desertirten, sie mögen noch so jung sein, zum Militair ausgehoben werden sollen. Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung wurden auch die armen Kinder ihren jammernden Eltern entrissen. Es preise sich der glücklich, der diese Schauerscene nicht gesehen. Kinder von 10, 12 und 13 Jahren wurden aus den Armen ihrer weinenden Eltern weggeschleppt, um der glänzenden Knutenzukunft entgegen zu gehen. Nicht genug, daß man den Eltern ihre Kinder erbarmungslos fortführt, so ist es noch förmlich darauf abgesehen, die armen Leute auszusaugen. Jeder giebt gerne das Letzte hin, um sein Kind sich zu erhalten; doch die Russischen Beamten machen sich kein Gewissen daraus, den schwergeprüften Eltern auch noch ihre Habe abzunehmen, und versprechen dafür, weiß Gott was alles für das Loskommen der Kinder zu thun; wenn sie aber das Geld erst haben, thun sie nichts dafür. So wird das arme Volk drüben in Polen ausgesogen, ohne daß sich Jemand seiner Noth annimmt. Gott lenke es zum Guten und erlöse die Unglücklichen von den Händen ihrer Unterdrücker.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 30. December c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.
Den 31. Decbr. Abends 5 U.: Hr. Ober-Pred. Hertwig.
Den 1. Januar Vm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Hr. Prediger Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Cons.-Rath Dr. Siedler.
Den 1. Januar Vm.: Derselbe.

Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Bork.
Den 1. Januar Vm.: Hr. Mil.-O.-P. Niese.

Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Hr. Pred. Post.
Den 1. Januar Vm. u. Nachm.: Derselbe.

Ev. luther. Gem. Vm n. Nachm.: Herr Prediger Boehringer.
Den 31. Decbr. Abends 6 Uhr: Hr. Pred. Böhringer.
Den 1. Januar Vm.: Hr. Pred. Böhringer.

Im Tempel des israel. Brüder-Vereins Den 29. December $9\frac{1}{2}$ Uhr Vorm: Gottesdienst.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 20. bis 27. December 1849:
Geboren: 10 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., 2 weibl. Geschl.
Getraut: 2 Paar.

Markt-Berichte.

Berlin, den 27. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—28 Rthlr., pr. December $26\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 26 G., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br. u. G. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16-18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. 16 Rthlr. bez. Erbsen, Kochwaare 34—40 Rthlr., Futterwaare 29—32 Rthlr. Rüböl loco für flüssiges $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., pr. Dcber. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. G., Decbr./Jan. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ G., Januar/Febr. $13\frac{3}{8}$ u. $\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{8}$ G., Febr./März $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., März/April $13\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., April/Mai $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{7}{12}$ a $\frac{1}{6}$ bez. Leinöl loco $12\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., pr. Decbr. $12\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Posen, den 28. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu $80\frac{0}{0}$ Trall. $12\frac{1}{6}$ Rthlr.

Ein

Angebinde zum neuen Jahr

für Christen und Israeliten.

Den Conservativen und Demokraten! Den Aristokraten und Büreaukraten!

Jeder Mann wollte einst ein Bürger, jede Dame eine Bürgerin sein qu. scheinen. Die Crême der Gesellschaft war im Sächsischen Hôtel zu finden.

Und jetzt???

Der Bürger merkt sich die hochnäsigen und hochmüthigen Damen und Herren von den Conservativen und Demokraten. Er schreibt sich ihre Namen deutlich in seine Gedächtnißtafel ein. — Der Zeitwagen wird das Geleise von 1848 nicht für immer verlassen haben! Ein zweiter Tag der Vergeltung wird und muß gründlichere Lehre über Menschenwerth diesen Stolzen bringen! ?!

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 30. December. Abonn. No. 15. Auf vielseitiges Verlangen und zum Letztenmale: Martha, oder: Der Mägdemarkt zu Richmond; große Oper in 4 Aufzügen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Intelligenz-Insertions-Zwang durch das Gesetz vom 21. December c. aufgehoben worden, erscheint das Posener Intelligenz-Blatt vom 1. Januar 1850 ab nicht mehr.

Posen, den 27. December 1849.

Intelligenz-Comptoir.

Dank und Bitte.

In Folge unseres Nothrufs vom 6. d. M. sind uns bisher folgende Beiträge zur Milderung der Noth unserer hartbedrängten Wittwen und Waisen zugegangen: Von Herrn H. Löwenherz in Berlin durch Herrn Leiser Jaffé in Posen 25 Rthlr., Herr Leiser Jaffé 13 Rthlr., Herr Hirsch Jaffé 1 Rthlr., Hr. Oberrabbiner Eiger 2 Rtlr., Dr. Jaffé 3 Rthlr., Mad. Heinberg 1 Rthlr., Wwe. Ephraim 2 Rthlr., Herr Kantrowicz 1 Rthlr., N. N. (Trzemeszno) 2 Rtlr., Hr. Breslauer II. 10 Sgr., Herr S. A. Munk 1 Rthlr., Herr Sam. Jaffé 1 Rthlr., Wwe. Saul 1 Rtlr.

Ihnen Allen, den Guten und Edlen, sei hiermit im Namen der Unglücklichen, die sie so liebevoll unterstützten, ehrerbietiger, inniger, warmer Dank dargebracht. Es ist durch diese Liebesgaben manche Noth gemildert, mancher Seufzer gestillt, manche unglückliche Wittwe, manche hülflose Waise aus augenblicklicher Noth und Angst gerettet worden. Allein noch fließen der Thränen so viele, noch bluten der Wunden so manche, noch erblicken wir um uns her zahlreiche Hülflose ohne Stütze, Nackte ohne Gewand, Wittwen im tiefsten Elende schmachtend, Waisen umherirrend, wie Bedrängte ohne Zuflucht, wie Schäflein ohne Hirten. Der Anblick dieser Unglücklichen, durch harte Schläge des Schicksals so schwer Geprüften erschüttert das Herz auch des härtesten Mannes; und doch sind wir mit unsern geringen Mitteln leider nicht im Stande, zu helfen nnd zu retten wie wir's so gern thäten. — Möchte doch der Vater der Verlassenen und Waisen die Herzen edler Menschen für diese Unglücklichen öffnen und sie ihnen in Liebe und Barmherzigkeit zuwenden! — Der Herr Leiser Jaffé in Posen, dieser edle Mann, welcher mit so theilnehmender Sorgfalt obenerwähnte Beiträge zu sammeln die Güte hatte, wird im Interesse des so wohlthätigen Zweckes gern die Gewogenheit haben, auch der weitern Annahme von Liebesgaben sich zu unterziehen.

Wreschen, den 25. December 1849.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.
H. Rosenfeld.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen belegenen adeligen Gute Gorazdowo, stand Rubrica III. No. 5. eine Protestation für die Elisabeth geborne v. Czarnecka, geschiedenen v. Tyborowska, jetzt deren Erben, wegen ihres Muttererbes in Höhe von 12,500 Floren polnisch nebst Zinsen, auf den Grund der Inscription in castro Posnaniensii vom 27sten Juni 1777, nach der Anmeldung vom 28sten December 1796, vigore decreti vom 18ten November 1797 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieser Summe wegen dem Fürsten v. Jabłonowski die ad No. 3. eingetragene Eviction bestellt worden.

Diese Post ist zum Besten der Kaufmann Knispelschen Konkurs-Masse wegen der von derselben gegen die Elisabeth v. Tyborowska erstrittenen Forderung von 236 Dukaten nebst Zinsen mit Arrest belegt, und der Arrest im Hypothekenbuche ad Decretum vom 15ten September 1800 notirt worden.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Gorazdowo ist auf die obige Post ein Percipiendum von 6317 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. incl. Zinsen seit dem 1sten Juli 1806, nebst den seit dem 24sten Februar 1847 aufkommenden Depositał-Zinsen gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil im Kaufgelderbelegungs-Termine sich Niemand gemeldet, weil das Dokument fehlt, und von den späteren Gläubigern Widerspruch erhoben worden.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen, belegenen adeligen Gute Gorazdowo, stand Rubr. III. No. 8. eine Protestation wegen der den Geschwistern des Eigenthümers, namentlich der minorennen Rosa, Marianna und Angelica v. Czarnecka, und der Elisabeth v. Czarnecka, verehelichten v. Tyborowska zustehenden Rechte auf die aus dem vierten Theile des Werths dieses Guts der Erblasserin gebührende, in Quanto noch nicht ausgemittelte Abfindung in baarem Gelde, zufolge Gesuchs der Elisabeth v. Tyborowska vom 30. December 1802 ex Decreto vom 24. Januar 1803 eingetragen, worüber unterm 25. Februar 1803 Recognition ertheilt worden ist.

Auf diese Protestation ist, insoweit sie die Elisabeth v Czarnecka verehl. v. Tyborowska betrifft, auf das Gesuch der Regierungs-Salarien-Kasse zu Posen ein Arrest auf Höhe von 400 Thlr. wegen der von der v. Tyborowska rückständigen Kosten notirt gewesen.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Guts Gorazdowo, ist auf diese Post ein Percipiendum von 31,359 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. incl. Zinsen seit dem 1sten Juli 1806, nebst den seit dem 24sten Februar 1847 aufkommenden Deposital-Zinsen gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil die Gläubigerin selbst im Termine nicht erschienen ist, die über ihren Nachlaß eingeleitete Curatel aber aufgehört hat, und die nachfolgenden Gläubiger Widerspruch erhoben haben.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen belegenen adeligen Gute Gorazdowo standen auf den Grund des gerichtlichen Schuld-Instruments vom 1sten Juli 1801, ex decreto vom 19ten September 1803 Rubrica III. No. 9. — 22,000 Rthl. eingetragen, welche der Eigenthümer Anton v. Czarnecki von seiner Ehefrau, Antonina gebornen v. Czosnowska, verehelicht gewesenen v. Błędowska, aus ihrem vorbehaltenen Vermögen erborgt hat.

Auf diese Post war

1) eine Protestation zur Sicherheit des Joseph Nasierowski zu Mącznik, wegen dessen rechtskräftig von dem Besitzer erstrittenen Forderungen per 22,440 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge Requisition des ehemaligen Königlichen Landgerichts zu Gnesen vom 17ten Februar 1820;

2) eine Protestation für die Hauptbank zu Berlin, wegen eines etwanigen Ausfalls von dem im Hypothekenbuche von Żydowo Rubrica III. No. 2. eingetragenen Kapitale von 12,000 Rthlr. und 8400 Rthlr. rückständiger Zinsen davon auf Requisition des vormaligen Königlichen Landgerichts zu Gnesen eingetragen.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Gorazdowo ist auf die obige Post ein Percipiendum von 4562 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. nebst den Deposital-Zinsen seit dem 24sten Februar 1847 gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil bei der Kaufgelderbelegung sich herausgestellt hat, daß die Erben nicht legitimirt sind, und daß das über die Post ausgefertigte Hypotheken-Instrument fehlt.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der vierprocentige Pfandbrief No. 71/2780. über 500 Rthlr. des Gutes Karczewo, Kostener Kreises, nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons von Johannis 1839 ab, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Posen vom 7. März 1849 amortisirt. Dies wird nach §. 130. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 25. December 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Eine geprüfte Erzieherin ertheilt von Neujahr ab sowohl in als außer dem Hause Kindern unter sehr mäßigen Bedingungen Privatstunden im Klavierspielen und in der Französischen und Polnischen Sprache. Selbige wünscht auch für den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen Kinder anzunehmen. Näheres in der Mittlerschen Buchhandlung.

Unter Bezugnahme auf meine Annonce vom 20sten Oktober c. zeige ich einem geehrten Publikum nochmals an, daß der rc. Knaster von mir als Requisiteur und Zettelträger angestellt ist, und nur er allein in diesem Fache fungirt.

Posen, den 24. December 1849.

Ernst Vogt, Schauspiel-Direktor.

Für die Administration einer Filial-Apotheke in einem freundlichen Orte Oberschlesiens wird ein der polnischen Sprache mächtiger Apotheker baldigst verlangt. Die Stellung würde sich besonders für einen, schon in den reiferen Jahren stehenden Herrn eignen und wird der Apotheker Fritze in Rybnik (Oberschlesien) nähere Auskunft zu geben gern erbötig seyn.

Schaafvieh-Verkauf.

Mit dem 10ten Januar 1850 beginnt aus hiesiger Stammheerde der Bockverkauf zu den vorjährigen Preisen.

Gleichzeitig kann das pro 1850 hier überzählig und daher verkäuflich werdende Schaafvieh (550 Stück zuchtfähige Muttern und 250 Stück vollsätzige Hammel) besichtigt und behandelt, aber erst nach bevorstehender Frühjahrs-Wollschur abgenommen werden.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rentamt.

Sapiehaplatz No. 14. ist im ersten Stock eine halbe Etage, bestehend aus 4 Zimmern und Zubehör, desgleichen im zweiten Stock eine einzelne Stube von jetzt ab zu vermiethen.

R. Seegall.

Im Hause Breitestraße No. 27. in Posen ist ein **Hausflur** mit zwei eingemauerten **Spinden**, welches sich zum Betriebe des **Handels** mit **Waaren** eignet, zu **vermiethen** und **sogleich** zu **beziehen**.

Michael Schönlank.

Feinstes **Jagd-** und **Spreng-**Pulver, **Patent-Schroot**, einfache und doppelte **Zündhütchen**, verschiedene **Eisenwaaren**, ächten **Holländischen Schnupftabak**, alle Sorten **Rauchtabake** und ächte **Hamburger** und **Bremer Cigarren** verkauft zu sehr billigen Preisen

Michael Schönlank
in **Posen**, Breitestraße No. 27.

Die so eben erhaltene zweite Sendung

Stolper Gänsebrüste

und Keulen, sowie auch eine bedeutende Auswahl verschiedener Wurstsorten, Roulade rc. empfiehlt einem geehrten Publikum mit der ergebensten Anzeige, daß Bestellungen zu Hochzeits- und andern Feierlichkeiten zu jeder Zeit zu übernehmen im Stande ist

der Restaurateur L. Cassel,
vis-à-vis der neuen Brodhalle.

H. Richters Bier-Halle.

Zur Unterhaltung meiner geehrten Gäste **Sonnabend** den 29. Dec.: Grosse launige Vorstellung in der natürlichen **Magie** und **Mechanik**, von einem würdigen Schüler **Bosco's.** Anfang 8 Uhr Abends.